

163 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 22. Jänner 1969,
betreffend ein Abkommen über kulturelle und wissenschaft-
liche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und
der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Mit dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates werden
die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen
der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken im Interesse einer Vertiefung der zwischen-
staatlichen Zusammenarbeit, unter gegenseitiger Achtung der
Souveränität, Gleichberechtigung und Nichteinmischung in
innere Angelegenheiten, auf eine verfassungsmäßige vertrag-
liche Grundlage gestellt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Februar 1969 in Ver-
handlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause
zu empfehlen, gegen diesen Beschuß keinen Einspruch zu er-
heben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der
Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 22. Jänner
1969, betreffend ein Abkommen über kulturelle und wissen-
schaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich
und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, wird kein
Einspruch erhoben.

Wien, am 5. Februar 1969

N o v a k
Berichterstatter

M a y r h a u s e r
Obmann